

Reform der Lehrerbildung in Hamburg

Erfolge und Probleme für die Schulmusik nah beieinander

Nach den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft der Jahre 2018 und 2019 zur Reform der Lehrerbildung liegen nun die ersten Ergebnisse und neuen Studienpläne für die Ausbildung der künftigen Schulmusik-Lehrkräfte vor. Der BMU hatte sich von Anfang an intensiv in die Diskussion eingeschaltet. Auf unserer Mitgliederversammlung am 11.02.2020 haben wir den aktuellen Stand erörtert.



BUNDESVERBAND
MUSIKUNTERRICHT
LV Hamburg

Lehramt Grundschule:

- In Hamburg werden Grundschul-Lehrkräfte künftig nicht mehr für die Arbeit in den Jahrgangsstufen 1 – 10 ausgebildet (Lehramt Grund- und Mittelstufe), sondern nur noch für das Grundschul-Lehramt (Jahrgänge 1 – 4); sie müssen drei Fächer studieren, zwei davon sind Deutsch und Mathematik, nur das dritte Fach ist frei wählbar. Der BMU und viele andere hatten sehr heftig dagegen protestiert, diese Vorgabe auch auf die Schulmusik-Ausbildung anzuwenden. Eine gewaltige fachliche Dequalifizierung wäre die Folge gewesen. Einerseits hat sich unsere Sichtweise durchgesetzt: Für das erste Fach kann zwischen Deutsch und Mathematik gewählt werden, Musik ist dann 2. und 3. Fach zugleich (Doppelfach). Keinen Erfolg hatten wir mit unserer Forderung, die Studierenden wie bisher zwei Semester länger studieren zu lassen. Im Ergebnis wird der Umfang des Fachstudiums an der HfMT (Musikhochschule) für die Grundschullehrkräfte von bisher 105 auf 66 Leistungspunkte reduziert. Gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen der Expertenkommission, das Studium auf 32 Leistungspunkte zu reduzieren ist das nur ein halber Erfolg. (Zur Erläuterung: Seit der Bologna-Reform werden alle Studienleistungen bepunktet; ein Punkt entspricht einer Arbeitsleistung von 30 Stunden, 30 Punkte entsprechen einem Semester.)
- Äußerst positiv bewertet der BMU die Entscheidung, auch die Grundschullehrkräfte in Hamburg künftig wieder nach A 13 zu

besolden. Hier spielt eine große Rolle, dass der sich abzeichnende Lehrermangel eine Reaktion der Stadt erforderte.

- Nach uns vorliegenden Informationen wird es in Zukunft im Rahmen des pädagogischen Studiums an der Universität Hamburg leider kein Angebot eines Lernbereichs Musik mehr geben, mit dem Studierende anderer Fächer ihre musikalische Qualifikation aufbessern können. Auch alle anderen Lernbereiche werden abgeschafft.
- Für problematisch hält der BMU die Zusammenfassung von Chor- und Ensembleleitung zu einem Fach, eine unschöne Folge der Reduzierung des Studiumumfangs.

Lehramt Sekundarstufe 1 und 2:

- Das frühere Gymnasial-Lehramt wird insgesamt stärker als bisher auch auf die Arbeit an den Stadtteilschulen ausgerichtet. Der Versuch, ein minderqualifiziertes eigenes Stadtteilschul-Lehramt einzuführen wurde abgewehrt.
- Die Forderung des BMU, den Studiumumfang für die Schulmusikstudierenden zu erhalten, wurde fast vollständig erreicht. Auch künftig haben die Schulmusiker in Hamburg ein zweites Unterrichtsfach und sie können die Schulmusik an der HfMT mit 60 zusätzlichen Leistungspunkten (entspricht zwei Semestern) studieren. Dadurch dauert das Schulmusikstudium zwar ein Jahr länger; das aber entspricht der klar geäußerten Interessenlage der Studierenden und den fachlichen Forderungen des BMU.

Lehramt Sonderschule:

- In diesem Lehramt werden die Studierenden künftig entweder für die Jahrgangsstufen 1 – 4 oder für die Sekundarstufe ausgebildet. Dabei wird für die 1 – 4-Studierenden ein Fachstudium Musik gar nicht mehr möglich sein; eine Einschränkung, für die der BMU keinerlei Verständnis hat.
- Andererseits freuen wir uns, dass für die Sekundarstufen-Studierenden auch die Verlängerung des Fachstudiums Musik um zwei Semester durchgesetzt werden konnte. Dadurch bleibt der Studiumumfang annähernd gleich.

Und sonst noch:

- Eine Verbesserung gibt es auch beim schulpraktischen Klavierspiel, das künftig bereits in der Bachelor-Phase beginnen wird; eine Änderung, die sich auch gut mit den Vorstellungen des Jungen Forums Musikunterricht des BMU trifft.
- Auch für die Aufnahmeprüfung für alle Lehrämter haben wir noch einmal eine sinnvolle Annäherung an die Anforderungen des Studiums und der späteren Berufspraxis erreicht.
- Positiv bewertet der BMU an der Reform der Lehramtsstudiengänge, dass Fragen des inklusiven Lernens künftig in allen Lehrämtern besser berücksichtigt werden.
- Die Entwürfe für die Studienordnungen des Bachelor-Studiums an der HfMT liegen nun also vor; sie sollen zum Wintersemester 2020/21 in Kraft treten. In weiteren Schritten werden demnächst die Masterstudienordnungen entwickelt.

Wer noch mehr wissen will, kann die Entwürfe für die neuen Studienordnungen sowie die Informationen und Probeklausuren zur Aufnahmeprüfung auf der Website der HfMT unter <https://www.hfmt-hamburg.de/paedagogik-und-wissenschaft/lehraemter/> nachlesen.